

Gesundheitsamt

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Gesuch

um Erteilung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für eine Organisation

1. Angaben zur Organisation

Betriebsbezeichnung:

Trägerschaft/Geschäftsführer/in:

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: Webseite:

E-Mail: Eröffnungsdatum:

Datum der Zulassung im Kanton Solothurn:

- ab Datum der Zulassungsverfügung
- ab einem bestimmten Datum in der Zukunft:
- anderes Datum (mit Begründung)

Rechtsform: AG GmbH andere

2. Angaben zur erbrachten Leistung

Leistungsfeld:

- Organisation der Podologie
- Organisation der Ergotherapie
- Organisation der Hebammen
- Organisation der Krankenpflege/Hilfe zu Hause
- Organisation der psychologischen Psychotherapie
- Organisation der Chiropraktik
- Organisation der Ernährungsberatung
- Organisation der Logopädie
- Organisation der Physiotherapie
- Organisation der Neuropsychologie

3. Einzureichende Unterlagen¹

- 3.1. Organisationen der Chiropraktik, der Hebammen, der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Logopädie, der Ernährungsberatung, der Neuropsychologie, der Podologie und der psychologischen Psychotherapie
- kantonale bzw. kantonal anerkannte Betriebsbewilligung (BB),
 - Nachweis über die Festlegung des örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereichs,
 - Nachweis der Leistungserbringung durch Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen für den entsprechenden Tätigkeitsbereich gemäss KVV erfüllen,
 - Selbstdeklaration zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV (siehe Anhang).
- 3.2. Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause
- kantonale bzw. kantonal anerkannte Betriebsbewilligung (BB),
 - Nachweis über die Festlegung des örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereichs,
 - Nachweis über das erforderliche Fachpersonal, das eine dem Tätigkeitsbereich entsprechende Ausbildung hat,
 - Selbstdeklaration zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV (siehe Anhang).

Das Gesundheitsamt kann weitere Unterlagen und Angaben verlangen.

4. Gebühren

Die Erteilung einer Zulassung ist gebührenpflichtig. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif (GT, BGS 615.11) des Kantons Solothurn. Die für das vorliegende Gesuch relevante Gebühr finden Sie im Merkblatt «Gebühren Betriebe» unter Ziffer 3 unserer Homepage: [Betriebe - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#).

5. Bestätigung und Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

¹ Im «Infoblatt Zulassung zur OKP» sowie im «Merkblatt Nachweise für Zulassung» finden Sie nützliche Informationen zu den geforderten Unterlagen. Beide Dokumente finden Sie in der rechten grau unterlegten Spalte: [Betriebe - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#)

Selbstdeklaration zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV

1. Verfügen Sie über das erforderliche qualifizierte Personal², um Ihre Leistungen nach KVG erbringen zu können?

Nein

Ja

Falls Sie mit Nein geantwortet haben, geben Sie bitte den Grund an.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person).

.....
.....
.....
.....

2. Verfügen Sie über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem?

Nein

Ja

Falls Sie mit Nein geantwortet haben, geben Sie bitte den Grund an.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert.

.....
.....
.....
.....

3. Verfügen Sie über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem?

Nein

Ja

Falls Sie mit Nein geantwortet haben, geben Sie bitte den Grund an.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert.

.....
.....
.....
.....

² Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Insbesondere muss es eine Ausbildung in Hygiene vorweisen, wenn es im Rahmen von Eingriffen in der Praxis beigezogen wird. Personen, die Patientinnen und Patienten beraten (beispielsweise am Telefon bezüglich sofortiger oder späterer Behandlung etc.), müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).

4. Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?

Nein

Ja

Falls Sie mit Nein geantwortet haben, geben Sie bitte den Grund an.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks.

.....
.....
.....
.....

5. Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?

Nein

Ja

Falls Sie mit Nein geantwortet haben, geben Sie bitte den Grund an.

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?

.....
.....
.....
.....

Der Kanton weist die Antragstellenden darauf hin, dass sie neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Als Leistungserbringer müssen Sie sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten, auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Hiermit bestätige ich, den Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....